

DIE BEGÜNSTIGTEN FINANZIERUNGEN FÜR KMU - "NUOVA SABATINI"

SCHULDSCHEINDARLEHEN

Gültig seit: 01. Juli 2019


SPARKASSE
 CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DIE FINANZIERUNG "NUOVA SABATINI"?

Struktur und wirtschaftliche Funktion

Es handelt sich um eine mittel-langfristige Finanzierung zu Gunsten der Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen (in der Folge "KMU"). Sie wird durch Inanspruchnahme von Mitteln der Bank bewerkstelligt und bezweckt den Ankauf zum begünstigten Zinssatz von fabrikneuen Maschinen, Anlagen und Geräten zu Produktionszwecken sowie von Hardware, Software und digitalen Technologien, die für bestehende oder noch einzurichtende operative Strukturen auf dem Staatsgebiet bestimmt sind.

Die Finanzierung ist für KMU vorgesehen, die in die Produktion, Entwicklung oder Implementierung von

- neuen oder verbesserten Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen;
- neuen oder verbesserten Herstellungs- oder Lieferungsverfahren bzw. in
- die Erneuerung der Organisation oder der Prozesse investieren wollen.

Von der Begünstigung können die KMU profitieren, die zum Datum der Einreichung des Antrags:

- ordnungsgemäß gegründet und im Handelsregister oder im Fischereiregister eingetragen sind;
- ihre Rechte voll und frei ausüben können, sich nicht in freiwilliger Liquidation befinden und keinem Konkursverfahren unterworfen sind;
- nicht zu den Rechtspersonen gehören, welche die Beihilfen, die laut Europäischer Union rechtswidrig oder unvereinbar sind, erhalten und anschließend nicht zurückbezahlt oder auf ein gesperrtes Konto eingezahlt haben;
- sich nicht in einer Situation befinden, aus der man ableiten könnte, dass es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten handelt;
- den Sitz in einem Mitgliedstaat haben, sofern sie innerhalb der für die Fertigstellung der Investition vorgesehenen Fristen eine Niederlassung in Italien eröffnen.

Bei teilweiser oder gänzlicher vorzeitiger Tilgung kann, falls vertraglich vorgesehen, eine allumfassende Vergütung verlangt werden.

Die Finanzierung kann durch den Garantiefonds besichert werden.

Der Garantiefonds ist den Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen (KMU) auf dem gesamten Staatsgebiet vorbehalten, mit Ausnahme der Region Toscana. Zur genauen Definition der KMU, der zulässigen Wirtschaftssektoren, der materiellen und immateriellen Investitionen und der anderen Geschäfte wird auf das Reglement des Garantiefonds für die KMU – Gesetz II 662/96 in geltender Fassung, verfügbar auf der Internetseite der verwaltenden Körperschaft Mediocredito Centrale (MCC) – Banca del Mezzogiorno <http://www.mcc.it/> verwiesen.

Durch die Beteiligung des Fonds haben die italienischen Klein- und Mittelunternehmen leichteren Zugang zu Finanzquellen, wobei eine öffentliche Garantie den Banken direkt bzw. indirekt über eine Gegengarantie gewährt wird (der Garantiefonds garantiert für Confidi, die ihrerseits die von der Bank gewährte Finanzierung garantiert, falls eine Finanzierung für die Betriebstätigkeit gewährt wurde).

Wesentliche Risiken des Darlehens:

- (a) der Zinssatz kann sich gegenüber dem Ausgangszinssatz erhöhen;
- (b) die Gebühren und Spesen könnten erhöht werden

DIE FINANZIERUNGSTYOLOGIEN "NUOVA SABATINI" UND DEREN RISIKEN

Darlehen "NUOVA SABATINI" - Fixzinssatz

Sowohl der Zinssatz als auch der Betrag der einzelnen Raten bleiben für die gesamte Laufzeit des Darlehens fix.

Der Nachteil liegt in der Tatsache, dass man von eventuellen Senkungen der Marktzinssätze nicht profitieren kann.

Der Fixzinssatz ist denjenigen zu empfehlen, die vom Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages an Sicherheit hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes, der Beträge der einzelnen Raten und des Gesamtbetrages der zurückzuzahlenden Verbindlichkeiten haben wollen, unabhängig von den Änderungen der Marktbedingungen.

Darlehen "NUOVA SABATINI" – variabler Zinssatz

Der Zinssatz kann sich, zu vorbestimmten Fälligkeiten, je nach Verlauf von einem oder mehreren im Vertrag festgesetzten Parametern im Vergleich zum ursprünglichen Zinssatz ändern.

Das größte Risiko ist der unvorhergesehene und beträchtliche Anstieg des Betrages oder der Anzahl der Raten.

Der variable Zinssatz ist denjenigen zu empfehlen, die sich einen stets dem Marktverlauf angepassten Zinssatz wünschen und die eventuelle Erhöhungen des Ratenbetrages verkraften können.

Darlehen "NUOVA SABATINI" - FCG - Fixzinssatz

Sowohl der Zinssatz als auch der Betrag der einzelnen Raten bleiben für die gesamte Laufzeit des Darlehens fix.

Der Nachteil liegt in der Tatsache, dass man von eventuellen Senkungen der Marktzinssätze nicht profitieren kann.

Der Fixzinssatz ist denjenigen zu empfehlen, die vom Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages an Sicherheit hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes, der Beträge der einzelnen Raten und des Gesamtbetrages der zurückzuzahlenden Verbindlichkeiten haben wollen, unabhängig von den Änderungen der Marktbedingungen.

Darlehen "NUOVA SABATINI" - FCG - variabler Zinssatz

Der Zinssatz kann sich, zu vorbestimmten Fälligkeiten, je nach Verlauf von einem oder mehreren im Vertrag festgesetzten Parametern im Vergleich zum ursprünglichen Zinssatz ändern.

Das größte Risiko ist der unvorhergesehene und beträchtliche Anstieg des Betrages oder der Anzahl der Raten.

Der variable Zinssatz ist denjenigen zu empfehlen, die sich einen stets dem Marktverlauf angepassten Zinssatz wünschen und die eventuelle Erhöhungen des Ratenbetrages verkraften können.

Covenants

Die sog. "Covenants" sind besondere Vertragsbestimmungen, die in den von der Sparkasse vorgesehenen Fällen zur Anwendung kommen und die einen Standardtext haben.

Im Falle einer Verletzung dieser Covenants ist die Sparkasse berechtigt, den Vertrag zu kündigen, vom Vertrag zurückzutreten oder den Fristverlust des Kunden zu erklären

Die Covenants finden in Bezug auf die folgenden Produkte **keine** Anwendung:

- Begünstigtes Darlehen Rotationsfonds Provinz Bozen;
- Begünstigtes Darlehen Rotationsfonds Region Veneto.

Es gibt zwei Arten von Covenants:

(a) Nicht-finanzielle Covenants

Diese Covenants dienen dazu, die Unternehmensführung des Kunden zu beobachten und verpflichten diesen, bestimmten Verpflichtungen nachzukommen.

Die nicht-finanziellen Covenants, die von der Sparkasse angewandt werden, sind:

- Negative Pledge:** Verpflichtung des Kunden, keine persönlichen und/oder dinglichen Sicherheiten jeglicher Art zu Gunsten Dritter zu bestellen oder deren Bestellung zu dulden sowie keine diesbezüglichen Vereinbarungen oder Verträge, die eine analoge Wirkung haben könnten, zu unterzeichnen oder sich dazu verpflichten, solche zu unterzeichnen, sofern die Sparkasse nicht vorab schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung der Sparkasse kann nur aus triftigem Grund verweigert werden.
- Pari passu:** sollte die Sparkasse der Bestellung persönlicher und/oder dinglicher Sicherheiten zu Gunsten Dritter zugestimmt haben, Verpflichtung des Kunden
 - zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte der Sparkasse aus dem Darlehensvertrag mit den Forderungen anderer Gläubiger des Darlehensnehmers mindestens gleichrangig sind, mit Ausnahme solcher Rechte, die gesetzlich zwingend vorrangig sind; und/oder
 - mit der Sparkasse die Bestellung zusätzlicher Sicherheiten zu vereinbaren, die in Form und Inhalt den Anforderungen der Sparkasse genügen.
- Asset Disposal:** Verpflichtung des Kunden, die Sparkasse über alle Verkäufe, Tauschverträge oder Verfügungen jeglicher Art in Bezug auf finanzielle, materielle oder immaterielle Güter, die im Anlagevermögen ausgewiesen sind, vorab zu informieren, sollte durch diese Transaktionen ein Schwellenwert, der vorab im Vertrag schriftlich festgehalten wird, überschritten werden.
- Financial Restriction:** Verpflichtung des Kunden, keine Finanzverbindlichkeiten über einem gewissen Schwellenwert, der vorab im Vertrag schriftlich festgehalten wird, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Sparkasse einzugehen. Die Zustimmung der Sparkasse kann nur aus triftigem Grund verweigert werden..
- Dividend Restriction:** Verpflichtung des Kunden, keine Ausschüttungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Sparkasse zu tätigen. Die Zustimmung der Sparkasse kann nur aus triftigem Grund verweigert werden.

(b) Finanzielle Covenants

Die Finanziellen Covenants dienen der Überwachung des Geschäftsganges des Unternehmens des Kunden, der Einhaltung gewisser Bilanzindikatoren sowie der Deckung der Finanzverbindlichkeiten des Kunden.

Die Finanziellen Covenants, die von der Sparkasse angewandt werden, sind:

- Verhältnis Nettofinanzverschuldung / Bruttobetriebsergebnis:** das Verhältnis zwischen Nettofinanzverschuldung und Bruttobetriebsergebnis darf, für die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages, einen bestimmten, vertraglich vorab festgelegten Schwellenwert nicht überschreiten.
Der Begriff „**Nettofinanzverschuldung**“ bezeichnet die Summe der folgenden Posten der Bilanz des Kunden (bezogen auf eine Bilanz, die gemäß Art. 2424 (*Inhalt der Bilanz*) ZGB erstellt wurde:
Passiva D) 1) (*Schuldverschreibungen*) zuzüglich Passiva D) 2) (*Wandelschuldverschreibungen*) zuzüglich Passiva D) 3) (*Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Finanzierungen*), ohne Berücksichtigung der Gesellschafterfinanzierungen, die dieser Finanzierung gegenüber für nachrangig erklärt wurden) zuzüglich Passiva D) 4) (*Verbindlichkeiten gegenüber Banken*), zuzüglich Passiva D) 5) (*Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern*), zuzüglich Passiva D) 8) (*Verbindlichkeiten aus Wertpapieren*) zuzüglich etwaiger Restschulden aus Leasingverträgen, weniger Aktiva C) IV) (*Flüssige Mittel*).

Der Begriff „**Bruttobetriebsergebnis**“ bezeichnet die Summe der folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden (bezogen auf eine Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß Art. 2425 (*Inhalt der Gewinn- und Verlustrechnung*) ZGB erstellt wurde):

A) (*Betriebliche Erträge*), ausgenommen die Buchstaben g) und h) gemäß Art. 85 des DPR Nr. 917 vom 22. Dezember 1986 (TUIR - Testo Unico delle Imposte sui Redditi) in Bezug auf den Posten A) 5) (*sonstige Erträge und Einnahmen*), weniger B) (*Betriebliche Aufwendungen*) bezogen auf die Posten B) 6) (*für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren*), B) 7) (*für Dienstleistungen*), B) 8) (*für die Nutzung von Gütern Dritter*) (ausgenommen Posten c), (*Finanzierungsleasing-Raten*)), B) 9) (*für das Personal*), B) 11) (*Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren*) e) B) 14) (*andere betriebliche Aufwendungen*).

- (ii) **Verhältnis Nettofinanzverschuldung / Eigenkapital:** das Verhältnis zwischen Nettofinanzverschuldung und Eigenkapital darf, für die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages, einen bestimmten, vertraglich vorab festgelegten Schwellenwert nicht überschreiten. Zur Definition des Begriffes „**Nettofinanzverschuldung**“ siehe oben.

Der Begriff „**Eigenkapital**“ bezeichnet die Summe der folgenden Posten der Bilanz des Kunden (bezogen auf eine Bilanz, die gemäß Art. 2424 (*Inhalt der Bilanz*) ZGB erstellt wurde):

Passiva A) (*Eigenkapital*) weniger Aktiva A) (Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einzahlungen) und weniger Aktiva B.III (*Finanzanlagevermögen*), Posten 4) (*Eigene Aktien*).

- (iii) **Verhältnis MLT / Cash Flow:** das Verhältnis zwischen MLT und Cash Flow darf, für die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages, einen bestimmten, vertraglich vorab festgelegten Schwellenwert nicht überschreiten.

Der Begriff „**MLT**“ (mittel- und langfristige Verschuldung) bezeichnet die Summe der folgenden Posten der Bilanz des Kunden (bezogen auf eine Bilanz, die gemäß Art. 2424 (*Inhalt der Bilanz*) ZGB erstellt wurde):

Passiva D) 1) (*Schuldverschreibungen*) zuzüglich Passiva D) 2) (*Wandelschuldverschreibungen*) zuzüglich Passiva D) 3) b) (*Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, die erst nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres fällig werden*) (ohne Berücksichtigung der Gesellschafterfinanzierungen, die dieser Finanzierung gegenüber für nachrangig erklärt wurden), zuzüglich Passiva D) 4) b) (*Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die erst nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres fällig werden*) zuzüglich einer etwaigen Leasing-Restschuld.

Der Begriff „**Cash Flow**“ bezeichnet die Summe der folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden (bezogen auf eine Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß Art. 2425 (*Inhalt der Gewinn- und Verlustrechnung*) ZGB erstellt wurde):

E) 23) (*Gewinn des Geschäftsjahres*), zuzüglich B) 8) c) (*Finanzierungsleasing-Raten*), zuzüglich B) 10) (*Abschreibungen und Wertminderungen*), zuzüglich D) 19) (*Abwertungen*), zuzüglich E) 21) (*Lasten*), weniger D) 18) (*Aufwertungen*), weniger E) 20) (*Einnahmen*).

- (iv) **Verhältnis Bruttobetriebsergebnis / Finanzverbindlichkeiten:** das Verhältnis zwischen Bruttobetriebsergebnis und Finanzverbindlichkeiten darf, für die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages, einen bestimmten, vertraglich vorab festgelegten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Zur Definition des Begriffes „**Bruttobetriebsergebnis**“ siehe oben.

Der Begriff „**Finanzverbindlichkeiten**“ bezeichnet die Summe der folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden (bezogen auf eine Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß Art. 2425 (*Inhalt der Gewinn- und Verlustrechnung*) ZGB erstellt wurde):

C) 15) (*Einnahmen aus Beteiligungen*) zuzüglich C) 16) (*Sonstige Einnahmen aus Finanzanlagen*) weniger C) 17) (*Zinsen und andere Finanzlasten*) weniger / zuzüglich C) 17) bis (*Kursgewinne und Kursverluste*).

- (v) **Verhältnis Umsatz / Vorräte weniger Anzahlungen:** das Verhältnis zwischen Umsatz und der Differenz zwischen Vorräten und Anzahlungen darf, für die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages, einen bestimmten, vertraglich vorab festgelegten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Der Begriff „**Umsatz**“ bezeichnet den Posten A) 1) (*Erträge aus Verkäufen und Leistungen*) der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden (bezogen auf eine Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß Art. 2425 (*Inhalt der Gewinn- und Verlustrechnung*) ZGB erstellt wurde).

Der Begriff „**Vorräte**“ bezeichnet den Posten Aktiva C) I) (*Vorräte*) der Bilanz des Kunden (bezogen auf eine Bilanz, die gemäß Art. 2424 (*Inhalt der Bilanz*) ZGB erstellt wurde).

Der Begriff „**Anzahlungen**“ bezeichnet den Posten Passiva D) 6) (*Anzahlungen*) der Bilanz des Kunden (bezogen auf eine Bilanz, die gemäß Art. 2424 (*Inhalt der Bilanz*) ZGB erstellt wurde).

- (vi) **Verhältnis Kurzfristige Liquidität / Kurzfristige Verbindlichkeiten:** das Verhältnis zwischen Kurzfristiger Liquidität und Kurzfristigen Verbindlichkeiten darf, für die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages, einen bestimmten, vertraglich vorab festgelegten Schwellenwert nicht überschreiten.

Der Begriff „**Kurzfristige Liquidität**“ bezeichnet die Summe der folgenden Posten der Bilanz des Kunden (bezogen auf eine Bilanz, die gemäß Art. 2424 (*Inhalt der Bilanz*) ZGB erstellt wurde):

Aktiva C) II) (*Forderungen*) (bezogen auf Forderungen, die innerhalb 12 Monaten fällig werden), zuzüglich Aktiva C) IV) (*Flüssige Mittel*).

Der Begriff „**Kurzfristige Verbindlichkeiten**“ bezeichnet Posten Passiva D) (*Verbindlichkeiten*) der Bilanz des Kunden (bezogen auf eine Bilanz, die gemäß Art. 2424 (*Inhalt der Bilanz*) ZGB erstellt wurde), ausgenommen die Beträge, die erst nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres fällig werden.

- (vii) **Verhältnis DSCR:** das Verhältnis DSCR darf, für die gesamte Laufzeit des Darlehensvertrages, einen bestimmten, vertraglich vorab festgelegten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Der Begriff „**DSCR**“ bezeichnet, mit Bezug auf jedes Berechnungsdatum, das Verhältnis zwischen

(a) Operativen Cashflow; und

(b) Debt Service.

Der Begriff „**Berechnungsdatum**“ bezeichnet den vertraglich vorab festgelegten Stichtag eines jeden Jahres bis zur vollständigen Rückführung der Finanzierung.

Der Begriff „**Operativer Cashflow**“ bezeichnet, für jeden Berechnungszeitraum, das Bruttobetriebsergebnis, zuzüglich / weniger die Veränderung des Operativen Netto-Umlaufvermögens, zuzüglich / weniger die Veränderung des Technischen Netto-Anlagevermögens, weniger die Steuern.

Zur Definition des Begriffes „**Bruttobetriebsergebnis**“ siehe oben.

Der Begriff **“Debt Service”** bezeichnet, mit Bezug auf jeden Berechnungszeitraum, die Summe aller Beträge, die vom Kunden gemäß Darlehensvertrag geschuldet sind, und zwar

- (a) Zinsen (einschließlich Verzugszinsen);
- (b) Gebühren;
- (c) jeden Kapitalbetrag, der innerhalb eines Berechnungszeitraumes zurückgezahlt werden muss.

Der Begriff **“Berechnungszeitraum”** bezeichnet den Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten, die vor dem jeweiligen Berechnungsdatum liegen.

Der Begriff **„Veränderung“** bezeichnet

- (a) in Bezug auf das Operative Netto-Umlaufvermögen: die Differenz zwischen dem Wert, der in der jeweils aktuellen Bilanz aufscheint und dem Wert, der in der Bilanz des Vorjahres aufscheint;
- (b) in Bezug auf das Technische Netto-Anlagevermögen: die Differenz zwischen dem Wert, der in der jeweils aktuellen Bilanz aufscheint und dem Wert, der in der Bilanz des Vorjahres aufscheint.

Der Begriff **„Operatives Netto-Umlaufvermögen“** bezeichnet die Differenz zwischen dem Posten Aktiva C) (*Umlaufvermögen*) und dem Posten Passiva D) (*Verbindlichkeiten*) der Bilanz des Kunden (bezogen auf eine Bilanz, die gemäß Art. 2424 (*Inhalt der Bilanz*) ZGB erstellt wurde).

Der Begriff **„Technisches Netto-Anlagevermögen“** bezeichnet den Posten Aktiva II) (*Sachanlagevermögen*) der Bilanz des Kunden (bezogen auf eine Bilanz, die gemäß Art. 2424 (*Inhalt der Bilanz*) ZGB erstellt wurde).

- (viii) **Verhältnis LTC:** das Verhältnis LTC (*Loan to Cost*), d.h. das Verhältnis zwischen dem Betrag des ausstehenden Darlehens und den Konstruktionskosten, die vom Kunden bezahlt und von einem technischen Berater der Sparkasse bestätigt wurden, darf einen bestimmten, vertraglich vorab festgelegten Wert nicht unterschreiten.

Sicherheiten

Es kann jede dingliche, persönliche, Versicherungs- oder Banksicherheit zugunsten der Sparkasse bestellt werden, die nach Ansicht der Sparkasse dazu geeignet ist, das Kreditrisiko abzusichern.

Sollte das Darlehen durch eine Hypothek auf eine Immobilie besichert werden, wird das Darlehen **“Bodenkreditdarlehen”** oder **„Hypothekendarlehen”** genannt.

Sollte das Darlehen nicht durch eine Hypothek auf eine Immobilie besichert werden, wird das Darlehen **“Schuldscheindarlehen”** genannt.

**WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DAS SCHULDSCHEINDARLEHEN FIX "NUOVA SABATINI"
DARLEHEN MIT FIXEM ZINSSATZ**

SO VIEL KANN DAS DARLEHEN KOSTEN

**Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG)
2,64%**

Berechnet zum Nominalzinssatz von 2,500% (IRS-Parameter Brief 10 Jahre, veröffentlicht im Sole 24 ore vom 30.07.2019, in Höhe von 0,050% aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt, erhöht um einen Spread von 2,00%) auf ein Kapital von 500.000,00 Euro für die Dauer von 5 Jahren, mit monatlicher Ratenrückzahlung, Ersatzsteuer 0,25%, Art der Tilgung: französisch.

Zuzüglich zum TAEG sind weitere Kosten zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Spesen für den Notar.

	POSTEN	KOSTEN
	Finanzierbarer Mindestbetrag	€ 50.000,00
	Finanzierbarer Höchstbetrag	€ 4.000.000,00
	Dauer	- Mindestlaufzeit: 24 Monate - Höchstlaufzeit: 60 Monate einschließlich einer Vortilgungszeit
ZINSSÄTZE	Jährlicher Nominalzinssatz	Fixzinssatz: berechnet aufgrund der letzten verfügbaren Veröffentlichung im Monats der dem Vertragsabschluss vorausgeht, in der Tageszeitung „Il Sole 24 ore“, des IRS Brief (Interest Rate Swap), aufgerundet auf den nächsthöheren Achtel- oder Viertelpunkt, zuzüglich Spread. Der Bezugsparameter IRS wird aufgrund der Dauer des abzuschließenden Darlehens gewählt und zwar wie nachfolgend aufgelistet: - für Laufzeiten bis zu 4 Jahren: IRS Brief 3 Jahre - für Laufzeiten von 4 Jahren und 1 Monat bis zu 5 Jahren: IRS Brief 5 Jahre * normalerweise wird der Wert des IRS in der oben erwähnten Tageszeitung an allen Arbeitstagen, einschließlich Samstag, veröffentlicht, mit Ausnahme des Montags. In letzterem Fall wird Bezug auf die Veröffentlichung des vorhergehenden Samstags genommen, also auf die erste vorangehende verfügbare Veröffentlichung. anwendbarer Zinssatz: 13,775% bei Aufrundung auf den nächsthöheren Achtelpunkt oder 13,900% bei Aufrundung auf den nächsthöheren Viertelpunkt, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich der auf den einzelnen Vertrag angewandte Zinssatz im Zusammenhang mit dem Verlauf des Parameters zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ändern kann.
	Bezugsparameter	IRS Brief (Interest Rate Swap)
	Höchster Spread	13,400%
	Vortilgungszinssatz	Entspricht jenem des Darlehens
	Verzugszinssatz	Der einfache jährliche Verzugszinssatz entspricht dem "EURIBOR" 6 Monate (365), gültig für das laufende Halbjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt, erhöht um 5 (fünf) Punkte, jedoch immer innerhalb der vom Wuchergesetz 108/1996 vorgesehenen Grenzen.

	POSTEN		KOSTEN	
SPESEN	Spesen für den Vertragsabschluss	Bearbeitung	- Einmalige Provision im Höchstausmaß von 2,00% auf den Darlehensbetrag, Mindestbetrag EURO 650,00; dieser Betrag wird bei der Auszahlung des Kredits einbehalten.	
		Sonstiges	Es sind keine weiteren Spesen für den Vertragsabschluss vorgesehen	
	Spesen für die Verwaltung der Verbindung	Verwaltung der Akte		kostenlos
		Inkasso Rate		-Euro 10,00 für Belastungen auf Konten andere Banken bzw. Barzahlung -Euro 2,00 für Belastungen auf Konten der Sparkasse.
		Versand der Mitteilungen		kostenlos
		Einfache Verträge (für Nachverhandlungen werden keine Kosten berechnet)		€ 275,00
		Komplexe Verträge (Beispiel: Bestätigung der Schuldübernahme, Änderungen in den Ausnutzungsmodalitäten des Darlehens)		ab € 500,00 bis zu höchstens € 1.000,00
		Verfassen von einfachen notariellen Verträgen (Beispiel: Löschung oder Erneuerung von Hypotheken)		€ 275,00 (zuzüglich zu den direkt verrechneten Notarkosten)
		Verfassen von komplexen notariellen Verträgen (Beispiel: Abtretungen)		ab € 500,00 bis zu höchstens € 1.000,00 (zuzüglich zu den direkt verrechneten Notarkosten)
		Bestätigung der Passivzinsen		€ 5,00
		Gebühr für die vorzeitige Tilgung		1% (Beispiel: im Falle einer vorzeitigen Tilgung in Höhe von € 500.000,00: $€ 500.000,00 \times 1 / 100 = € 5.000,00$)
Sonstiges		-- Notarkosten: werden gemäß den geltenden Vergütungsbestimmungen für Notare vom Notar, der vom Kunden gewählt wurde, in Rechnung gestellt - Versicherung Immobilie: Es wird eine Versicherungspolizze gegen Brand, Bersten und Blitzschäden verlangt		
TILGUNGS-PLAN	Art der Tilgung		französisch	
	Art der Rate		konstant	
	Frequenz der Raten		monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich	

LETZTE ERHEBUNGEN DES BEZUGSPARAMETERS

Datum		Wert
30.07.2019	IRS Brief (Interest Rate Swap) 3Y	-0,390%
30.07.2019	IRS Brief (Interest Rate Swap) 5 Y	-0,310%

Es wird empfohlen, vor Vertragsabschluss den persönlichen Tilgungsplan einzusehen, der dem zusammenfassenden Dokument beigelegt ist.

Der **effektive Globalzinssatz (TEG)** bleibt jedoch unter dem für den Wucherzinssatz bestimmten Grenzwert, der beim Antrag/Abschluss überprüft wurde.

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (**Tasso Effettivo Globale Medio -TEGM**) für Darlehen kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN FÜR DAS INDEXGEBUNDENE SCHULDSCHEINDARLEHEN "NUOVA SABATINI" - BETRIEBE DARLEHEN MIT VARIABLEM, EURIBOR-INDEXIERTEM ZINSSATZ

SO VIEL KANN DAS DARLEHEN KOSTEN

**Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG)
2,61%**

Berechnet für ein Bodenkredit/Hypothekendarlehen zum Nominalzinssatz von 2,500% (Parameter Euribor 3 Monate (365), veröffentlicht im Sole 24 Ore vom 27.06.2019, in Höhe von -0,349%, aufgerundet auf den nächsthöheren Achtelpunkt, erhöht um einen Spread in Höhe von 2,50%) auf ein Kapital von Euro 500.000,00 für die Dauer von 5 Jahren, mit halbjährlicher Ratenrückzahlung, Art der Tilgung: französisch.

Zuzüglich zum TAEG sind weitere Kosten zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Spesen für den Notar.

	POSTEN	KOSTEN
	Finanzierbarer Mindestbetrag	€ 50.000,00
	Finanzierbarer Höchstbetrag	€ 4.000.000,00
	Laufzeit	- Mindestlaufzeit: 24 Monate - Höchstlaufzeit: 60 Monate, einschließlich einer Vortilgungszeit
ZINSEN	Jährlicher Nominalzinssatz	Indexparameter Euribor, aufgerundet auf den nächsthöheren Achtel- oder Viertelpunkt, Wertstellung erster Arbeitstag des Quartals oder des Halbjahres, zuzüglich Spread. Vierteljährliche oder halbjährliche Angleichung des Zinssatzes mit Wertstellung erster Abreitag der Monate Januar, April, Juli und Oktober oder Januar und Juli, mit Gültigkeit für das laufende Quartal oder Halbjahr.
	Indexparameter	Euribor 3 Monate (365), Euribor 6 Monate (365)
	Höchster Spread	15,000%
	Mindestzinssatz (Floor)*	3,50%
	Vortilgungzinssatz	Entspricht jenem des Darlehens
	Verzugszinssatz	Der einfache jährliche Verzugszinssatz entspricht dem Euribor 6 Monate (365), gültig für das laufende Halbjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt, erhöht um 5 (fünf) Punkte, jedoch immer innerhalb der Wucherzinsschranke gemäß Gesetz 108/1996.

	POSTEN		KOSTEN	
SPESEN	Spesen für den Vertragsabschluss	Bearbeitung	Einmalige Provision im Höchstausmaß von 2,00% auf den Darlehensbetrag, Mindestbetrag EURO 650,00; dieser Betrag wird bei der Auszahlung des Kredits einbehalten.	
		Sonstiges	Es sind keine weiteren Spesen für den Vertragsabschluss vorgesehen	
	Spesen für die Verwaltung des Darlehens	Verwaltungsgebühr		kostenlos
		Inkasso Rate		- € 10,00 bei Abbuchung zu Lasten von Konten bei anderen Banken - € 2,00 bei Abbuchung zu Lasten von Konten bei der Sparkasse
		Versand von Mitteilungen		kostenlos
		Einfache Verträge (für Nachverhandlungen werden keine Kosten berechnet)		€ 275,00
		Komplexe Verträge (Beispiel: Bestätigung der Schuldübernahme, Änderungen in den Ausnutzungsmodalitäten des Darlehens)		ab € 500,00 bis zu höchstens € 1.000,00
		Verfassen von einfachen notariellen Verträgen (Beispiel: Löschung oder Erneuerung von Hypotheken)		€ 275,00 (zuzüglich zu den direkt verrechneten Notarkosten)
		Verfassen von komplexen notariellen Verträgen (Beispiel: Abtretungen)		ab € 500,00 bis zu höchstens € 1.000,00 (zuzüglich zu den direkt verrechneten Notarkosten)
		Bestätigung der Passivzinsen		€ 5,00
		Gebühr für die vorzeitige Tilgung		1% (Beispiel: im Falle einer vorzeitigen Tilgung in Höhe von € 500.000,00: € 500.000,00 x 1 / 100 = € 5.000,00)
		Sonstiges		-- Notarkosten: werden gemäß den geltenden Vergütungsbestimmungen für Notare vom Notar, der vom Kunden gewählt wurde, in Rechnung gestellt - Versicherung Immobilie: Es wird eine Versicherungspolizze gegen Brand, Bersten und Blitzschäden verlangt
	TILGUNGS PLAN	Art der Tilgung		Französisch
Art der Raten		konstant		
Frequenz der Raten		monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich		

*beim Zinssatz Floor handelt es sich um den vertraglich festgesetzten Mindestzinssatz, unter welchen der angewandte Zinssatz nie fallen darf, selbst dann nicht, wenn die Summe zwischen aufgerundetem Indexierungsparameter und dem Spread einen niedrigeren Wert ergeben sollte.

LETZTE ERHEBUNGEN DES BEZUGSPARAMETERS

Datum		Wert
27.06.2019	Euribor 3 Monate (365)	-0,349%
27.06.2019	Euribor 6 Monate (365)	-0,317%

Der Effektive Globalzinssatz (TEG) bleibt jedoch unter der Wucherzinsschranke, die beim Antrag/Abschluss überprüft wurde.

Der **effektive durchschnittliche Globalzinssatz** (*Tasso Effettico Globale Medio* - TEGM) für Darlehen gemäß Art. 2 des Wucherzinsgesetzes (Gesetz Nr.108/1996) kann in den Filialen oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.

VORZEITIGE LÖSCHUNG, ÜBERTRAGBARKEIT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Vorzeitige Tilgung

Der Kunde kann das Darlehen vollständig oder teilweise vorzeitig tilgen, wobei dem Kunde eine einmalige, vertraglich vereinbarte Gebühr von maximal 1% des vorzeitig getilgten Kapitals berechnet wird.

Übertragbarkeit des Darlehens

Falls der Kunde bei einer anderen Bank/einem anderen Vermittler eine neue Finanzierung zur Rückzahlung des Darlehens erhält, werden ihm keine Kosten (z.B. Kommissionen, Spesen, Aufwendungen oder Gebühren) berechnet. Der neue Vertrag behält die Rechte und Sicherheiten des alten Vertrages bei.

Höchstfristen für die Auflösung der Verbindung

Drei Tage ab dem Datum der Tilgung.

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail an die PEC-Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Bearbeitung:	Die für die Auszahlung des Darlehens erforderlichen Tätigkeiten, Dokumente und Formalitäten.
Bearbeitungsgebühren:	Spesen für die Bonitätsprüfung.
Covenants:	Die sog. "Covenants" sind besondere Vertragsbestimmungen, die in den von der Sparkasse vorgesehenen Fällen zur Anwendung kommen und die einen Standardtext haben. Im Falle einer Verletzung dieser Covenants ist die Sparkasse berechtigt, den Vertrag zu kündigen, vom Vertrag zurückzutreten oder den Fristverlust des Kunden zu erklären.
Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio TEGM):	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der TEGM der Darlehen ermittelt werden. Dieser ist dann um ein Viertel zu erhöhen, wobei noch zusätzlich 4 Prozentpunkte dazugerechnet werden müssen (es muss beachtet werden, dass die Differenz zwischen Grenzwert und durchschnittlichem Zinssatz acht Prozentpunkte nicht überschreiten darf), wobei, sicherzustellen ist, dass der von der Bank verlangte Zinssatz nicht höher ist.
Effektiver Globalzinssatz (TEG):	Dieser Zinssatz beinhaltet die vom Kunden im Zusammenhang mit der Auszahlung des Kredits zu entrichtenden Kommissionen, Vergütungen aus jedwedem Grund, sowie Spesen, mit Ausnahme der Steuern und Gebühren, von denen die Bank Kenntnis hat.
EIB:	Die Europäische Investitionsbank (nachfolgend „EIB“ bezeichnet) ist ein Finanzinstitut, das durch die Römischen Verträge im Jahre 1958 errichtet wurde und dessen Aufgabe es ist, andere Finanzinstituten bei der Finanzierung von Investitionsprogrammen, die den wirtschaftlichen Zielsetzungen der Europäischen Union dienlich sind, zu unterstützen. Die EIB reicht an andere Banken Darlehen aus, die zur Finanzierung von Projekten von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der Industrie, des Tourismus, des Dienstleistungs-, Energie- und Umweltsektors und der Nachhaltigkeit dienen, die von der öffentlichen Hand oder privaten Unternehmen geplant werden.
EZB:	Europäische Zentralbank, die u.a. den Leitzinssatz für Refinanzierungsgeschäfte festlegt, der auf der Homepage www.bancaditalia.it veröffentlicht wird.
Euribor:	Der Euribor (<i>Euro Interbank Offered Rate</i>) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der täglich von der European Banking Federation berechnet wird, der dem Durchschnittzinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ veröffentlicht wird. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Euribor gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird.
„Französischer“ Tilgungsplan:	dieser Tilgungsplan sieht einen wachsenden Kapitalanteil und einen sinkenden Zinsanteil vor. Am Anfang werden hauptsächlich die Zinsen abgezahlt. Mit fortschreitender Rückzahlung des Kapitals sinkt die Höhe des Zinsanteils und der Kapitalanteil wächst.
Hypothek:	Garantie auf ein Gut, in der Regel auf eine Immobilie. Ist der Schuldner nicht in der Lage den geschuldeten Betrag zurückzuzahlen, kann der Gläubiger die Enteignung des Gutes erwirken und dieses verkaufen.
Indexgebundener Zinssatz:	Zinssatz, der sich im Verhältnis zu einem oder mehreren Indexparametern, die spezifisch im Darlehensvertrag angeführt sind, ändert.
Indexparameter	Vom Markt oder von der Währungspolitik vorgegebener Parameter, der zur Festlegung des Zinssatzes herangezogen wird.
Jährlicher Effektiver Globalzinssatz: (TAEG):	gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentanteil zur Höhe der bewilligten Finanzierung ausgedrückt. Er beinhaltet den Zinssatz sowie sonstige Spesenposten, wie zum Beispiel die Spesen für den Rateneinzug. Andere Spesen, wie zum Beispiel die Notarspesen, sind nicht inbegriffen.

Jährlicher Nominalzinssatz:	prozentuelles Verhältnis, auf Jahresbasis berechnet, zwischen Zinssatz (als Vergütung für den geliehenen Betrag) und geliehenem Kapital.
Kapitalanteil :	Anteil der Rate, der sich aus dem zurückgezahlten Betrag der Finanzierung zusammensetzt.
Schuldübernahme:	Vertrag zwischen einem Schuldner und einem Dritten, der sich verpflichtet, dem Gläubiger den geschuldeten Betrag zurückzuzahlen.
Spread:	Erhöhung auf die Bezugs- und Indexparameter.
Technisches Gutachten:	Gutachten eines Experten, das den Wert der zu belastenden Immobilie bestätigt.
Tilgung:	die schrittweise Rückzahlung des Darlehens durch die periodische Entrichtung von Raten.
Tilgungsplan:	Plan für die Rückzahlung des Darlehens mit Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapitalanteil und Zinsanteil). Der Plan wird zum Zinssatz berechnet, der im Vertrag festgelegt wurde.
Verwaltungsgebühr:	Gebühr für die Verwaltung der Verbindung.
Verzugszinsen:	Zinsen im Falle von nicht termingerechten Ratenzahlungen.
Verzugszinssatz:	Erhöhung des Zinssatzes bei verspäteter Zahlung der Raten.
Vortilgungsinssatz:	Der geschuldete Zinssatz auf den Darlehensbetrag für den Zeitraum vom Datum des Abschlusses der Finanzierung bis zum Datum der Fälligkeit der ersten Rate.
Zinsanteil:	Anteil der Rate, der sich aus den angereiften Zinsen zusammensetzt.